

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2016

Freitag, den 09.12.2016

Nummer 829

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Bekanntgaben von gefassten Beschlüssen	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2017	5
Auftragsbekanntmachung nach Richtlinie 2014/24/EU - Grünflächenpflege	6
Auftragsbekanntmachung nach Richtlinie 2014/24/EU – Beschaffung Hilfeleistungslösch- fahrzeug	9
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren – Sanierungsgebiet Nochten	12
Informationen / Informacije	
Fundsachen vom November 2016	14
Altersjubilare im Januar 2017	14
Aufruf für Beteiligung an Seenlandtagen 2017	16
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)	17
Bekanntmachung der Energieagentur des Landkreises Bautzen	17
Wünsche des Oberbürgermeisters zum Jahresende	19

Die 27. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 20.12.2016, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Tagesordnung für die 27. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 20.12.2016

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschriften der 03. (außerordentl.) Sitzung
des Stadtrates vom 20.10.2016 und der
26. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom
29.11.2016
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
- 5 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt
Hoyerswerda über die Erhebung von Beiträgen
für Verkehrsanlagen
(1. Straßenbaubeitragsänderungssatzung –
1. SBÄS)
BV0412-I-16

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|---|---|
| <p>6 Flächennutzungsplan Stadt Hoyerswerda
Hier: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und 8 des
BauGB
BV0422-I-16</p> <p>7 Plan Straßenerneuerung
BV0441-I-16</p> <p>8 Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener
Sonntage 2017 in der Stadt Hoyerswerda
BV0425-II-16</p> <p>9 1. Änderung zum Betreibervertrag
„Bürgerzentrum Braugasse 1“
BV -II-16</p> <p>10 Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt
Hoyerswerda
BV0431-II-16</p> | <p>11 Richtlinie der Großen Kreisstadt Hoyerswerda
zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe
BV0432a-II-16</p> <p>12 Bekenntnis der Kommune zum
Mehrgenerationenhaus „Südtreff“ Hoyerswerda
für die Programmlaufzeit vom 01.01.2017 bis
31.12.2020
BV0438-II-16</p> <p>13 Unterbringung und Betreuung von obdachlosen
Personen der Stadt Hoyerswerda im Zeitraum
Januar 2017 bis Juni 2017
BV -II-16</p> <p>14 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|---|---|

Bekanntgabe der in der 26. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 29.11.2016 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite www.hoyerswerda.de unter „Einwohner“ und „Stadtrat“ in der Ratsinformation für Bürger.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellt, neben dem Oberbürgermeister, die Mitglieder und Stellvertreter des beratenden Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß §§ 42, 43 SächsGemO sowie § 12 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 30.11.2016:

Mitglieder	Stellvertreter
1. Frau Dr. Kaltschmidt CDU-Fraktion	Herr Böhme
2. Herr Mandrossa CDU-Fraktion	Frau Florian
3. Herr Schmidt CDU-Fraktion	Herr Gbureck
4. Herr Widera CDU-Fraktion	Herr Hirche
5. Frau Biel DIE LINKE	Frau Klimt
6. Herr Büchner DIE LINKE	Herr Lossack
7. Herr Haenel DIE LINKE	Herr Schütze

- | | |
|--|---------------|
| 8. Herr Nasdala
Freie Wähler StadtZukunft | Herr Zeidler |
| 9. Herr Ratzing
Freie Wähler StadtZukunft | Herr Tantau |
| 10. Herr Blazejczyk
SPD-Fraktion | Herr Kregelin |
| 11. Herr Jahnelt
SPD-Fraktion | Frau Albrecht |
| 12. Herr Renner
Fraktion Aktives Hoyerswerda. | Herr Donath |

Beschluss-Nr.: 0427-I-16/245/26

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende acht sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 30.11.2016 in den Ausschuss für Stadtentwicklung:

- Frau Faßl (Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda),
- Herr Fietzek (Lebensräume e.G. Hoyerswerda),
- Herr Brandt (Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH),
- Herr Grigas (Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH),
- Herr Klekar (Verband der Kleingärtner Hoyerswerda und Umland e.V.),
- Frau Mark (Seniorenbeirat),
- Frau Graf (Behindertenbeirat),
- Frau Skvoznikova (Jugendstadtrat).

Beschluss-Nr.: 0430-I-16/246/26

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende acht sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses ab:

Herr Matthias Freyer	CDU
Herr Johannes Reinhardt	CDU
Frau Katharina Wroblewski	DIE LINKE.
Herr Uwe Hantschick	Freie Wähler StadtZukunft
Herr Jean-Paul Hermann	SPD
Frau Gabriele Mark	
Frau Evelin Graf	
Herr Torsten Kilz	

Beschluss-Nr.: 0428-I-16/247/26

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende neun sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 30.11.2016 in den Schul-, Kultur- und Sozialausschusses:

Herr Matthias Freyer	CDU
Herr Johannes Reinhardt	CDU
Frau Katharina Wroblewski	DIE LINKE.
Herr Uwe Hantschick	Freie Wähler StadtZukunft
Herr Jean-Paul Hermann	SPD
Herr Torsten Kilz	
Frau Gabriele Mark	
Frau Evelin Graf	
Frau Marija Skvoznikova	Jugendstadtrat

Beschluss-Nr.: 0429-I-16/248/26

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufhebung von Ziff. 3 - hier Touristinformation - des Stadtratsbeschluss vom Nr. 0432a-I-11/241/22 zur „Übertragung von Geschäftsteilen mit Personalübergängen aus der Stadtentwicklungsgesellschaft Hoyerswerda mbH sowie anschließende Liquidation des Unternehmens, HSK-Nr. 066“ vom 28.06.2011 zum 31.12.2016.
2. Die Betreibung der Stadt- und Touristinformation „Lausitzer Seenland“ Hoyerswerda (im Weiteren Touristinformation Hoyerswerda) ab dem 01.01.2017 durch den Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. auf der Grundlage des Betreibungs-konzeptes des Tourismusverbandes (Anlage 1).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle zum Vollzug des Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0434-I-16/249/26

Der Stadtrat beschloss:

Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. wird mit dem als Anlage beigefügten Betrauungsakt einschließlich Zuwendungsbescheid mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Betrieb der Stadt- und Touristinformation Hoyerswerda) betraut.

Mit diesem Beschluss wird festgelegt, dass europarechtliche Vorschriften für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d.h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile (Begünstigungen), an den Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. zu beachten sind. Demnach dürfen kommunale Mittel nur im Rahmen der Gemeinwohlaufgaben im Sinne des Betrauungsaktes an den Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. fließen. Der beschlossene Betrauungs-akt wird zunächst auf die Jahre 2017 bis 2026 befristet.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese erforderlich werden und den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

Beschluss-Nr.: 0435-I-16/250/26

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte 1. Änderung zum Betreibervertrag „Bürgerzentrum Braugasse 1“ zwischen der Großen Kreisstadt Hoyerswerda und dem Kulturfabrik Hoyerswerda e.V. laut Anlage 1 zu unterzeichnen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese erforderlich werden und den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung und die Abrechnung der Betriebskosten für die Kufa und deren Partner zu überprüfen und dem Stadtrat das Ergebnis bis zum Ende des 1. Halbjahres 2017 vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 0436-II-16/251/26

Der Stadtrat beschloss:

1. die „Satzung der Stadt Hoyerswerda zur Abwasserbeseitigung aus dezentralen Abwasseranlagen (Abwasserbeseitigungssatzung – dezentral / AbwS-dez)“ gemäß Anlage 1
2. die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ gem. Anlage 2

Beschluss-Nr.: 0392-I-16/252/26

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Technologiezentrum GmbH - LAUTECH gemäß Anlage 2 zu.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Notarvertrag abzuschließen und ggf. notwendige geringfügige oder redaktionelle Änderungen des Vertrages vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0411-I-16/253/26

Der Stadtrat beschloss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH eine Maßnahmevereinbarung – „Vertrag über Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Stadtschlösses“ zu schließen. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen maximal 835.550 €. Die Maßnahmevereinbarung wird für den Zeitraum 2016 bis 31.12.2018 geschlossen.

Beschluss-Nr.: 0418-I-16/254/26

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Fortschreibung der beigefügten Sportstättenentwicklungsplanung für die Jahre 2017–2021.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu schaffen.

Beschluss-Nr.: 0408-II-16/255/26

Der Stadtrat beschloss

1. Der Auftrag zur Modernisierung des Automatischen Waldbrand-Früherkennungssystems (AWFS) in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen wird vergeben an das Unternehmen **IQ Wireless GmbH, 12489 Berlin**, zu einer geprüften Brutto-Gesamtsumme in Höhe von **523.985,56 €**.
2. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10% der unter Punkt 1 genannten Auftragssumme der Stadtrat erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0413-II-16/256/26

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Gewährung von Bezügen an die Bediensteten der Stadtverwaltung Hoyerswerda wird für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) übertragen.
2. Die Stadtverwaltung berichtet im Stadtrat bis zum 31.03.2018, wie die Rücknahme der Bezügeberechnung und wie die Sicherung derselben in der Stadtverwaltung Hoyerswerda ab 01.01.2019 gesichert wird.

Beschluss-Nr.: 0437-I-16/257/

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.08.2016 gefassten Beschlusses

Der Stadtrat beschloss:

Es wird eine außertarifliche Vergütung für die Beschäftigten der Bereiche Baubetriebshof und

Stadtgrün nach Entgeltgruppe 5 TVöD festgesetzt, die nicht über die einschlägigen Berufsabschlüsse verfügen. Auf eine Rückforderung zu Unrecht gezahlter Entgeltbestandteile für die Vergangenheit wird verzichtet.

Beschluss-Nr.: 0341-I-16/216/23

Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der 24. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.11.2016 gefassten Beschlusses

Der Verwaltungsausschuss hat den Beschlussvor-

schlag „Die Gewährung von Bezügen an die Bediensteten der Stadtverwaltung Hoyerswerda wird für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) übertragen“ abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 0420-I-16/41/VwA/24

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 25. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.12.2016 gefassten Beschlusses

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite „www.hoyerswerda.de“ unter „Einwohner“ und „Stadtrat“ in der Ratsinformation für Bürger.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Verwaltungsausschuss beschließt in Ergänzung des Beschlusses vom 04.10.2016 (Beschluss-Nr. 0404-II-16/40/VwA23) die in der Anlage 1 aufgeführten

Personen mit der Ehrenamtskarte auszuzeichnen.

Beschluss-Nr.: 0426-II-16/42/VwA/25

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 26. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.12.2016 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie im Internet auf der Seite "www.hoyerswerda.de" unter „Einwohner“ und „Stadtrat“ in der Ratsinformation für Bürger.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Architekten- und Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1 – 9) für die Objektplanung Verkehrsanlage, Ingenieurbauwerke und Freianlage nach HOAI 2013 für das Bauvorhaben „Neumarkt – innerörtliche Parkplätze in Hoyerswerda“ werden vergeben an

Birkigt planen + überwachen
Büro Hoyerswerda
Käthe-Niederkirchner-Straße 30
02977 Hoyerswerda

zu einer Gesamtauftragssumme von derzeit voraussichtlich 58.734,65 €.

Sobald die Kostenberechnung als Bestandteil der Leistungsphase 3 nach HOAI (Entwurfsplanung) erstellt ist, ergeben sich endgültige Honorar-gesamtbeträge.

2. Sofern eine Erhöhung der Auftragssumme erforderlich werden sollte, ist bei einer Überschreitung von 10 % der v. g. Auftragssumme der Ausschuss erneut zu beteiligen.
3. Zum Zweck der Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI 2013 **in Höhe von 18.942,76 €** beauftragt.
4. Die weiteren Leistungsphasen sollen zu gegebener Zeit stufenweise in Auftrag gegeben werden.

Beschluss-Nr.: 0439-I-16/57/TA/26

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Januar 2016

Verwaltungsausschuss	11.01.2017	17.00 Uhr	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	12.01.2017	17.00 Uhr	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendstadtrat	16.01.2017	16.00 Uhr	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	09.01.2017	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken

OR Knappenrode	19.01.2017	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode
OR Schwarzkollm	24.01.2017	18.30 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	26.01.2017	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a Zeißig
OR Dörghenhausen	26.01.2017	19.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79 Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus,
S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungs-

tafeln der jeweiligen Ortschaft.

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: Deutschland (DE)

Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service
und Finanzen

Zentrale Vergabestelle

Bearbeiter: Frau Carmen Skora
Telefon: +49 3571 456151
E – Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 45786151
Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen>.

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen an die oben genannte Kontaktstelle

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde – Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Grünflächenpflege im Stadtgebiet Hoyerswerda
Vergabe-Nr. I/60.4/16/23-VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand 77310000
(*Pflegearbeiten an Grünflächen*)
Zusatzteil *keine*
Ergänzende Gegenstände *keine*

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungsauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Pflege, Unterhaltung und Säuberung der Freiflächen im Stadtgebiet der Stadt Hoyerswerda

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Grünflächenpflege im Stadtgebiet Hoyerswerda,
Vergabe-Nr. II/37/16/22-VOL

Los 1: Wohnkomplex 1, 2, 3, 5 und Stadtzentrum

Los 2: Wohnkomplex 4, 6, 7, Haltepunkte Neustadt,
Ortsteil Zeißig, Industriegebiet Zeißig

Los 3: Altstadt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

nein

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED23
Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Pflege, Unterhaltung und Säuberung der Freiflächen im Stadtgebiet der Stadt Hoyerswerda

II.2.5) Zuschlagskriterien

100 Prozent Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.03.2017

Ende: spätestens 31.12.2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden:
nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:
nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Folgende Unterlagen sind bereits mit dem Angebot einzureichen:

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Vorlage Gewerbeerlaubnis / Eintrag Handelsregister / Betriebs-Haftpflichtversicherung / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / vergleichbare Leistungen / Solvenz/ Liquidität / Anzahl der Beschäftigten / keine Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB / keine Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes)

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Eigenerklärung

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Eigenerklärung

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

nein

III.2) Bedingungen an die Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

a) Bietergemeinschaften sind als gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter zugelassen. Es ist eine Erklärung abzugeben, dass die Mitglieder gesamtschuldnerisch haften. In dieser Erklärung muss zudem der bevollmächtigte Vertreter benannt sein.

b) Jedes andere Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien oder für die Durchführung bestimmter Teile des Auftrags in Anspruch nehmen will, muss entsprechend dem Umfang der Eignungslieferung/des Unterauftrags die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und dem Bieter hierfür tatsächlich zur Verfügung stehen. Außerdem dürfen keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Der Nachweis ist als Eigenerklärung des anderen Unternehmens zu erbringen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

entfällt

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

entfällt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:

ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 10.01.2017

Ortszeit: 10.45 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 10.03.2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 10.01.2017

Ortszeit: 11.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben

entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der

Landesdirektion Sachsen

Braustraße 2

04107 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 3419771040

E-Mail: post@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
 Braustraße 2
 04107 Leipzig
 Deutschland
 Telefon: +49 3419771040

E-Mail: post@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

05.12.2016

Auftragsbekanntmachung

(Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
 Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
 Ort: Hoyerswerda
 Postleitzahl: D-02977
 Land: Deutschland (DE)
 Kontaktstelle: Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 Bearbeiter: Frau Carmen Skora
 Telefon: +49 3571 456151
 E – Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de
 Fax: +49 3571 45786151
 Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>.

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannte Kontaktstelle

Angebote sind einzureichen an die oben genannte Kontaktstelle

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde – Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung für die Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda
 Vergabe-Nr. II/37/16/22-VOL

II.1.2) CPVCode

Hauptgegenstand 34144213
(Feuerlöschfahrzeuge)

Zusatzteil *keine*
 Ergänzende Gegenstände *keine*

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Herstellung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung für die Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda, unterteilt in drei

Abschnitte:

Teilabschnitt I – Fahrgestell

Teilabschnitt II – Aufbau

Teilabschnitt III - Feuerwehrtechnische Beladung

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Herstellung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung für die Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda, Vergabe-Nr. II/37/16/22-VOL

II.2.2) Weitere CPV-Codes

nein

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED23
 Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda,
 Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda, L.-Herrmann-
 Straße 89a

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Herstellung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF
 20 einschließlich feuerwehrtechnischer Beladung für
 die Feuerwehr der Stadt Hoyerswerda, unterteilt in drei
 Abschnitte:

Teilabschnitt I – Fahrgestell
 Teilabschnitt II – Aufbau
 Teilabschnitt III – Feuerwehrtechnische Beladung

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagkriterium; alle
 Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen
 aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 01.03.2017
 Ende: spätestens 28.02.2018

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben
 und/oder Programm, dass aus Mitteln der
 Europäischen Union finanziert wird:
 nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Folgende Unterlagen sind bereits mit dem Angebot
 einzureichen:

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten
 Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug

/ Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben
 sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossen-
 schaft / Vorlage Gewerbeerlaubnis / Eintrag Handels-
 register / Betriebs-Haftpflichtversicherung / Umsatz der
 letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / Solvenz/
 Liquidität / Anzahl der Beschäftigten / keine
 Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB / keine
 Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des
 Arbeitnehmer-Entsendegesetzes)

Zur Prüfung der Eignung ist es erforderlich, dass der
 Bieter baugleiche oder ähnliche Hilfeleistungslösch-
 fahrzeuge an Feuerwehren in Deutschland gefertigt und
 ausgeliefert hat. Mit Angebotsabgabe sind mindestens
 3 aussagekräftige Referenzen über baugleiche oder
 ähnliche bisher an Feuerwehren in Deutschland
 ausgelieferte Hilfeleistungslöschfahrzeuge vorzulegen.
 Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag
 erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen
 Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a
 Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern.
 Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige
 Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die
 Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Siehe Eigenerklärung

III.1.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die
 Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Folgende Unterlagen sind bereits mit dem Angebot
 einzureichen:

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten
 Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug
 / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben
 sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossen-
 schaft / Vorlage Gewerbeerlaubnis / Eintrag Handels-
 register / Betriebs-Haftpflichtversicherung / Umsatz der
 letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre / Solvenz/
 Liquidität / Anzahl der Beschäftigten / keine
 Ausschlussgründe nach § 123 und 124 GWB / keine
 Geldbußen gemäß § 21 Abs. 1 i. V. m. § 23 des
 Arbeitnehmer-Entsendegesetzes)

Zur Prüfung der Eignung ist es erforderlich, dass der
 Bieter baugleiche oder ähnliche Hilfeleistungslösch-
 fahrzeuge an Feuerwehren in Deutschland gefertigt und
 ausgeliefert hat. Mit Angebotsabgabe sind mindestens
 3 aussagekräftige Referenzen über baugleiche oder
 ähnliche bisher an Feuerwehren in Deutschland
 ausgelieferte Hilfeleistungslöschfahrzeuge vorzulegen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
nein

III.2) Bedingungen an die Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist keinem besonderen Berufsstand vorbehalten.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

a) Bietergemeinschaften sind als gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter zugelassen. Es ist eine Erklärung abzugeben, dass die Mitglieder gesamtschuldnerisch haften. In dieser Erklärung muss zudem der bevollmächtigte Vertreter benannt sein.

b) Jedes andere Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien oder für die Durchführung bestimmter Teile des Auftrags in Anspruch nehmen will, muss entsprechend dem Umfang der Eignungslieferung/des Unterauftrags die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und dem Bieter hierfür tatsächlich zur Verfügung stehen. Außerdem dürfen keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Der Nachweis ist als Eigenerklärung des anderen Unternehmens zu erbringen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

entfällt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungs-

übereinkommen:

ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 09.01.2017

Ortszeit: 10.45 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 10.03.2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 09.01.2017

Ortszeit: 11.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben

entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Braustraße 2

04107 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 3419771040

E-Mail: post@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB. Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens

bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 3419771040
E-Mail: post@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung 02.12.2016

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren - Sanierungsgebiet Nochten Verfahrenskennzahl: 260211

Landkreis: Görlitz

Stadt / Gemeinden: Weißwasser/0.L. (Stadt),
Boxberg/0.L., Schleife,
Trebendorf

Landkreis: Bautzen

Gemeinde: Spreetal

Ausführungsanordnung

I. Anordnung

1. Auf Grund § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des

Flurbereinigungsplanes vom 21.01.2016 angeordnet.

Der ausgewiesene neue Rechtszustand tritt am 17.02.2017 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung angeordnet.

II. Gründe

Das Landratsamt Görlitz als Obere Flurbereinigungsbehörde ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für die Anordnung der Ausführungsanordnung zuständig.

Der Flurbereinigungsplan (§§ 56 ff. FlurbG) wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben. Zu den Anhörungsterminen am 03.05.2016, 12.07.2016, 04.08.2016 und 22.09.2016 wurde form-

Informationen / Informacije

und fristgerecht geladen. Die nach dem Anhörungstermin vom 03.05.2016 innerhalb der Frist gemäß § 1 O Abs. 2 AGFlurbG erhobenen Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan wurden zurückgenommen bzw. sind gegenstandslos geworden. Nach den Anhörungsterminen vom 12.07.2016, 04.08.2016 und 22.09.2016 wurden keine Widersprüche eingelegt.

Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist am 07.10.2016 eingetreten. Die Obere Flurbereinigungsbehörde ordnet daher die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Den Beteiligten würden bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile aufgrund der Verzögerung der Berichtigung der öffentlichen Bücher erwachsen.

Dies würde insbesondere die Veräußerung und Belastung der Grundstücke im besonderen Maße erschweren. Weiterhin müssen die Vorteile der Neueinteilung des Verfahrensgebietes den Nutzern möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen. Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung schafft Rechtssicherheit und wirkt verfahrensbeschleunigend.

In Folge der Vollziehungsanordnung haben Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung.

III. Überleitungsbestimmungen

Soweit der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke noch nicht auf freiwilliger Basis auf die im Flurbereinigungsplan vorgesehenen Eigentümer übergegangen

sind, erfolgt dieser Übergang mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes am **17.02.2017**.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

IV. Hinweise

Mit dem Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes tritt gemäß § 68 Abs. 1 FlurbG die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsver-

hältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.

Die nach den §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

Anträge im Sinne des § 71 FlurbG sind spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen. Insbesondere betrifft dies den Pachtbesitz, der durch die Flurbereinigung so erheblich geändert wurde, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird. In diesem Fall kann der Pächter die Auflösung des Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres beantragen (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplans kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau, einzulegen

Löbau, 11.11.2016

Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Informationen / Informacije

Fundsachen vom November 2016

In der Zeit vom 01.11.2016 bis 30.11.2016 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Mifa", Farbe rot/weiß, 3-Gang-Archer-Sturmey-Schaltung, mit Korb,
- 28er Damenfahrrad "Konsul", Farbe blau, 3-Gang-Handy-Shift-Schaltung

Bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt.

- zehn Schlüssel an mehreren Ringen, mit Flaschenöffner und grauem Filzanhänger,
- sechs Schlüssel in kleiner Stofftasche, braun mit weißen Punkten und Fahrkarten,
- Autoschlüssel "VW" (gefunden am 14.11.2016 in der S.-G.-Frentzel-Straße),

- Autoschlüssel mit kleiner silberner Taschenlampe, (Automarke nicht erkennbar),
- Gleitsichtbrille der Marke "Ray-Ben" mit braunem Kunststoffrahmen,
- Schwarze Handtasche mit Grabvasen und kleiner Harke (gefunden am 16.11.2016 auf dem Friedhof),
- ein Paar graue Fingerhandschuhe mit Karabiner (am 15.11.2016 im Bürgeramt liegen gelassen)

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte **bis zum 31.05.2017** im Bürgeramt.

Altersjubilare im Januar 2017

80 Jahre

Wagner, Agnes Erich-Weinert-Str. 18	01.01.1937	Berthold, Regine Frederic-Joliot-Curie-Str. 17	10.01.1937
Wulframm, Edith Frederic-Joliot-Curie-Str. 9	05.01.1937	Plötz, Helga Virchowstr. 7	10.01.1937
Eberle, Gisela Hufelandstr. 29	06.01.1937	Hoppstock, Erika Diesterwegstr. 11	12.01.1937
Rettig, Artur Ratzener Str. 52	06.01.1937	Schulz, Brunhild Schulstr. 21 C	12.01.1937
Buresch, Gerd Bautzener Allee 27	07.01.1937	Thomzik, Sigrid Albert-Schweitzer-Str. 23	12.01.1937
Flack, Ursula Bautzener Allee 60	09.01.1937	Jach, Ursula OT Knappenrode Am Hochwald 4 B	12.01.1937
Gröbel, Werner Bertolt-Brecht-Str. 35	09.01.1937	Heyne, Siegfried Rosa-Luxemburg-Str. 75	14.01.1937
Rosenau, Brigitta Diesterwegstr. 6	09.01.1937	Kasper, Elisabeth Spremlberger Str. 11 A	14.01.1937
		Perkampus, Helga Sputnikstr. 34	14.01.1937
		Koopmann, Günther Albert-Schweitzer-Str. 35	15.01.1937

Informationen / Informacije

Schulz, Rudi Bautzener Allee 1	16.01.1937	Fischer, Sieghard Röntgenstr. 46	28.01.1937
Schwanzitz, Werner Straße des Friedens 5	16.01.1937	Schulz, Rudolf Franz-Liszt-Str. 20	29.01.1937
Weber, Maria Hufelandstr. 23	16.01.1937	Jach, Friedhelm OT Knappenrode Am Hochwald 4 B	30.01.1937
Wiesensee, Hans-Joachim Ratzener Str. 43	18.01.1937	Rettig, Ruth Ratzener Str. 52	31.01.1937
Pfennig, Jürgen Albert-Schweitzer-Str. 7	19.01.1937		
Hass, Horst Theodor-Storm-Str. 1 A	20.01.1937	85 Jahre	
Obst, Christa Scadoer Str. 30	21.01.1937	Schröter, Heinz Johann-Sebastian-Bach-Str. 30	05.01.1932
Berger, Siegfried Friedrich-Löffler-Str. 22	22.01.1937	Reich, Ella Senftenberger Str. 1	06.01.1932
Pusch, Christa Pestalozzistr. 2 F	22.01.1937	Wszola, Julian Ferdinand-von-Freiligrath-Str. 78	06.01.1932
Götz, Christa Steinstr. 3	23.01.1937	Thomas, Liane Lipezker Platz 2	12.01.1932
Graf, Elli Spremberger Str. 13	23.01.1937	Eilers, Botho OT Bröthen/Michalken Plonweg 11	12.01.1932
Roitsch, Waltraud Ludwig-van-Beethoven-Str. 20	23.01.1937	Brunn, Alfons Ludwig-van-Beethoven-Str. 20	15.01.1932
Goltz, Ruth Johann-Sebastian-Bach-Str. 24	24.01.1937	Sowka, Karl OT Dörghausen An der Windmühle 17	16.01.1932
Sulk, Heinz Frederic-Joliot-Curie-Str. 36	24.01.1937	Pink, Johanna OT Bröthen/Michalken Gartenstraße 4	19.01.1932
Toebs, Eberhard Käthe-Niederkirchner-Str. 3	24.01.1937	Becker, Helga Alte Berliner Str. 13 C	21.01.1932
Scharf, Edeltraut Röntgenstr. 4	25.01.1937	Myslowiecki, Irmgard Ulrich-von-Hutten-Str. 17	21.01.1932
Radtke, Ursel Collinsstr. 2	26.01.1937	Naumann, Roland Hufelandstr. 29	24.01.1932
Maurer, Marianne Virchowstr. 6	27.01.1937	Ryll, Adolf Am Bahndamm 1	25.01.1932

Informationen / Informacije

Klemmer, Annelies Bautzener Allee 7	28.01.1932
Fischer, Johannes OT Knappenrode Lessingstr. 33	29.01.1932
Nier, Gundela Liselotte-Herrmann-Str. 14	30.01.1932
Thierbach, Max Röntgenstr. 23	30.01.1932
Blumberg, Irene Grünstr. 23	31.01.1932
Kern, Edelgard Bautzener Allee 3	31.01.1932

90 Jahre

Mickel, Frieda Friedrich-Engels-Str. 3	04.01.1927
Kobalz, Helene Fichtenweg 2	05.01.1927
Steutemann, Ursula Bautzener Allee 37	13.01.1927
StremLOW, Erika Albert-Schweitzer-Str. 30	13.01.1927
Kockrick, Helmut OT Knappenrode Aufbastr. 3'	13.01.1927
Major, Walli Otto-Damerau-Str. 4	31.01.1927

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Veranstaltungen für Saisonstart 2017 gesucht: Aufruf Beteiligung an den Seenlandtagen 2017

Das Lausitzer Seenland startet im nächsten Jahr am 22. und 23. April mit den Seenlandtagen in die neue Saison. Zwei Tage lang sollen Groß und Klein das Lausitzer Seenland erkunden. In der gesamten Region vom Bergheider See im Westen, der Talsperre Spremberg im Norden bis zum Bärwalder See im Osten soll ein breites Veranstaltungsprogramm die Besucher zu einem Erlebniswochenende einladen.

Touristische Anbieter und Einrichtungen aus dem gesamten Lausitzer Seenland sowie Mitgliedskommunen und regionale Partner sind aufgerufen sich auch an den kommenden Seenlandtagen aktiv zu beteiligen. Interessierte erhalten die Spielregeln für die Teilnahme und ein Anmeldeformular beim Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. und können dann ihre Veranstaltungsideen bis zum 23. Dezember 2016 einreichen.

Anschließend wird durch eine Jury aus allen eingegangenen Ideen das Programm ausgewählt.

Gesucht werden spezielle Angebote, Schnuppertouren oder reguläre Angebote zu Sonderpreisen.

Den Besuchern sollen spannende Erlebnisse und Entdeckungen geboten werden, die möglichst Besonderes und Überraschendes bereithalten und an anderen Tagen nicht oder nicht in der angebotenen Art und Weise offen stehen.

Die Idee, die dahinter steckt: Gäste schnuppern und kommen im Sommer wieder. Die Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung obliegt dem Veranstalter bzw. der touristischen Einrichtung selbst. Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. sammelt alle stattfindenden Aktionen und Veranstaltungen und kommuniziert diese kostenfrei zentral über die Website www.seenlandtage.de und in einem Programmheft. Die zentrale Veranstaltung der Seenlandtage findet im nächsten Jahr in Großräschen am künftigen Stadthafen statt.

Information und Anmeldung:

Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.
Galerie am Schloss
Steindamm 22
01968 Senftenberg
Tel. 03573 / 7253000
E-Mail: info@lausitzerseenland.de.

Das Anmeldeformular und die Spielregeln sind unter www.seenlandtage.de zu finden.

Informationen / Informacije

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der **01.01.2017**.

Die Meldebögen bzw. E-Mail - Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0
Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Bekanntmachung der Energieagentur des Landkreises Bautzen

Fortführung der Batteriespeicherförderung

Laut der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können ab Januar 2017 wieder Förderanträge für die Nutzung stationärer Batteriespeichersysteme in Verbindung mit Photovoltaikanlagen gestellt werden. Die Förderung hat aus 2 Bestandteile, einen zinsgünstigen Kredit und einen Tilgungszuschuss. Mit dem Kredit können Antragsteller bis zu 100 % der gesamten Investitionskosten finanzieren. Die Höhe des Zinses variiert je nach Risikoeinstufung des Antragstellers und beginnt bei 1,0 %. Vom Januar bis Juni 2017 werden zudem 19 % der förderfähigen Kosten des Batteriespeichersystems über einen Tilgungszuschuss gefördert. Danach sinkt der Tilgungszuschuss auf 16 % der förderfähigen Kosten.

Zur Beantragung des Förderkredits wird ein Kostenvoranschlag für den Batteriespeicher sowie für die Photovoltaikanlage benötigt. Mit dem

Finanzierungspartner vor Ort wird anhand des Angebotes der Kreditantrag bei der KfW vor

Vorhabensbeginn eingereicht. Nach der Zusage des Kredites durch die KfW erfolgt der Abschluss des Kreditvertrages mit dem Finanzierungspartner vor Ort. Anschließend kann die Anlagenkombination installiert, in Betrieb genommen und der Tilgungszuschuss beim Finanzierungspartner angefordert werden.

Für Informationen zu weiteren Förderprogrammen steht Ihnen die Energieagentur des Landkreises Bautzen zur Verfügung. Wir stellen Ihnen auf Anfrage auch gern ein kostenfreies Exemplar der Bauherrenmappe zur Verfügung. Diese Dokumentensammlung enthält Informationen zum energieeffizienten Bauen und viele weitere nützliche Hinweise für Bauherren.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Tel.: 03591 380 2100
Fax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

I M P R E S S U M**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda,

Tel.: 03571/456102, Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

*„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten führt zum Erfolg“.*

Henry Ford

Liebe Einwohner der Stadt Hoyerswerda,

das Jahr geht zu Ende, die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel stehen bevor.

Ich wünsche Ihnen für diese ganz besondere Zeit im Jahreslauf Ruhe und Besinnung sowie Zuwendung und gute Gespräche im Kreise Ihrer Familien und Freunde.

Finden Sie Muße für die Menschen, die Ihnen nahe stehen, erfreuen Sie sich an strahlenden Kinderaugen und gönnen Sie sich auch ein wenig Zeit für sich allein.

Allen, die mir während der vergangenen zwölf Monate hilfreich, engagiert oder auch kritisch zur Seite standen, danke ich aufrichtig für die Zusammenarbeit. Ganz besonders seien an dieser Stelle unsere Stadträte, die engagierten Mitglieder unserer Vereine und Verbände, die Geschäftsführer, Aufsichtsräte und Mitarbeiter in den Kommunalen Beteiligungsunternehmen und selbstverständlich meine Kolleginnen und Kollegen genannt.

Auch im neuen Jahr werden wieder Herausforderungen auf uns zukommen – ich bin sicher, dass wir diese gemeinsam bewältigen werden.

Alles Gute und Gottes Segen.

Ihr

Stefan Skora

Oberbürgermeister